

Globalversicherung für die familienfremden Arbeitnehmenden

MELDEFORMULAR: Krankenpflege (OKP) und AGRI-spezial bei der Krankenkasse Agrisano

Arbeitgeberin / Arbeitgeber

Name
 Vorname
 Adresse
 PLZ / Ort
 Tel.
 E-Mail
 Bemerkungen:

Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer (Versicherte)

Name
 Vorname
 Adresse
 PLZ / Ort
 AHV-Nr.
 Geburtsdatum
 Geschlecht männlich weiblich
 Herkunftsland
 Grenzgänger Ja Nein
 Niederlassungsbewilligung B C L

ANMELDUNG Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer (Versicherte)

1. Versicherungsbeginn:
 2. Franchise: Erwachsene CHF 300.- CHF 500.- CHF 1'000.- CHF 1'500.-
 Kinder CHF 0.- CHF 200.- CHF 300.- CHF 400.-
 (weitere wählbare Franchisen werden in der Globalversicherung nicht angeboten)
 3. Bisherige Krankenkasse der/des zu versichernden Arbeitnehmenden
 Keine, da Einreise vom Ausland / Datum der Einreise
 Krankenkasse Agrisano Andere Krankenkasse, welche
- Mit Unterzeichnung dieses Formulars wird bestätigt, dass der Betrieb das Personal gemäss UVG für Unfall versichert.
 - Bei Arbeitnehmenden, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Schweiz verlassen, kann gleichzeitig mit der Anmeldung die Abmeldung erfolgen. Bleibt die/der Arbeitnehmende trotzdem in der Schweiz, muss dies der Krankenkasse Agrisano innert 30 Tagen mitgeteilt werden.

ANMELDUNG Mitversicherung von nichterwerbstätigen Familienangehörigen: (Bitte Information über die Versicherungspflicht auf der Rückseite beachten)					
<input type="checkbox"/> Polen <input type="checkbox"/> Tschechien <input type="checkbox"/> Slowakei <input type="checkbox"/> Slowenien <input type="checkbox"/> Litauen <input type="checkbox"/> Lettland <input type="checkbox"/> Estland <input type="checkbox"/> Bulgarien <input type="checkbox"/> Rumänien					
Name	Vorname	Adresse im Heimatland	PLZ / Wohnort im Heimatland	Geburtsdatum	Geschlecht

Bemerkungen:

ABMELDUNG Bitte die Fragen 1 und 2 genau beantworten!

1. Beendigung des Arbeitsverhältnisses per
2. Versicherungsdeckung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 Die/der Arbeitnehmende verlässt die Schweiz / Datum der Ausreise
 Die/der Arbeitnehmende wünscht weiterhin bei der Krankenkasse Agrisano versichert zu sein.

Neue Adresse:

Name / Vorname
 Adresse
 PLZ / Ort
 Die/der Arbeitnehmende versichert sich perbei folgender Krankenkasse.....

(Die/der Arbeitnehmende bleibt gemäss KVG Mitglied der Krankenkasse Agrisano, bis die Versicherungsbestätigung einer anderen Kasse vorliegt.)

Datum / Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers.....

Regionalstelle

Versicherung von nichterwerbstätigen Familienangehörigen im Heimatland

Aufgrund des Abkommens der Schweiz mit der EU/EFTA über die Personenfreizügigkeit, müssen die Arbeitnehmenden aus

Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien Lettland, Litauen, Estland, Bulgarien, Rumänien

ihre **nichterwerbstätigen** Familienangehörigen, (Ehegatte, Kinder) **die in ihrem Heimat- / Herkunftsland** leben bei der Krankenkasse, bei der sie selber in der Schweiz versichert sind, mitversichern.

Die nichterwerbstätigen Familienangehörigen aller anderen Staaten und die **erwerbstätigen Familienangehörigen** können / dürfen nicht mitversichert werden.

Globalversicherung die einfache Lösung

Neu können auf dem vorliegenden Anmeldeformular die Arbeitnehmenden und zusätzlich deren „pflichtversicherte“ nichterwerbstätigen Familienmitglieder aus den oben aufgeführten Ländern über die Globalversicherung bei der Krankenkasse Agrisano mitversichert werden. Dazu müssen einfach die entsprechenden Daten ins Formular eingetragen werden.

Prämien

Die Prämien werden dem Arbeitgeber zusammen mit den Prämien für die Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt. Die Prämien können in vollem Umfang dem Arbeitnehmenden belastet, resp. vom Lohn abgezogen werden. Die Monatsprämien betragen für Erwachsene CHF 162.--, für Kinder CHF 57.--.

Familienangehörige mit Wohnort in der Schweiz, können nicht über die Globalversicherung versichert werden. Diese können sich aber in der Einzelversicherung der Krankenkasse Agrisano versichern.

Die Verantwortung für die Versicherung der nichterwerbstätigen Familienangehörigen aus den entsprechenden Staaten tragen grundsätzlich die Arbeitnehmenden.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.